

## **Informationen zur langfristigen Sommerferienregelung:**

### **Was ist die Grundlage für die Sommerferienregelung?**

Grundlage für die Festlegung der Ferienregelung ist das Hamburger „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens“ vom 28.10.1964 i. d. F. v. 14.10.1971. Darin heißt es in § 3:

1. Die Ferien werden in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgesetzt.
2. Ihre Gesamtdauer während eines Schuljahres beträgt 75 Werktage.
3. Aus besonderen Gründen von der Unterrichtsverwaltung für schulfrei erklärte Tage, die außerhalb der Ferien liegen, werden nicht mitgerechnet.
4. Die Sommerferien sollen in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 10. September liegen. Sie werden regional gestaffelt. Über die Festsetzung der Sommerferientermine in den einzelnen Ländern trifft die Ständige Konferenz der Kultusminister für jedes Jahr eine Vereinbarung.
5. Weitere zusammenhängende Ferienabschnitte liegen zur Oster- und Weihnachtszeit. Die Unterrichtsverwaltung kann einen kürzeren Ferienabschnitt zu Pfingsten und im Herbst festsetzen sowie einzelne bewegliche Ferientage zur Berücksichtigung besonderer örtlicher Verhältnisse zulassen.

Dabei steht der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Dies ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Unter den pädagogischen Gesichtspunkten wird demnach berücksichtigt,

- dass Schülern kontinuierliche Lernzeiträume/angemessene Rhythmisierung ermöglicht werden,
- dass Prüfungsabläufe gesichert sind,
- dass nach längeren Unterrichtsphasen Entspannungsphasen für Schüler festgelegt werden,
- dass erlebnisorientierte Pädagogik (Projekte, Klassenfahrten) sowie Sportwettkämpfe auf das Schuljahr verteilt stattfinden können,
- dass die zwei Schulhalbjahre in Bezug auf ihre Länge etwa vergleichbar sind, um auch formellen Anforderungen der Notengebung und Zeugniserteilung Rechnung zu tragen.

### **Wie lange dauern die Sommerferien?**

Die Mindestdauer der Sommerferien beträgt sechs Wochen. Dies erleichtert einerseits Vertretungsregelungen für Erziehungsberechtigte in den Betrieben und Behörden, andererseits werden allzu starke Verkehrsbelastungen vermieden und eine gleichmäßigere Nachfrage an Urlaubsangeboten ermöglicht.

### **Wechseln sich die Länder mit dem frühesten Eintritt in die Sommerferien ab?**

Ja. Um zu vermeiden, dass die erholungssuchende Bevölkerung der Länder jeweils zur gleichen Zeit den Urlaub antritt bzw. beendet und um entsprechend nachteilige Folgen für den Verkehr und für die Quartiernachfrage in den Feriengebieten zu verhindern, haben die Länder ein rotierendes System zur Festlegung der Sommerferientermine mit fünf Ländergruppen vereinbart. Die Ländergruppen wurden u. a. im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Gesamtbevölkerung auf den Gesamtferienzeitraum gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

- I Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein
- II Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- III Nordrhein-Westfalen

- IV Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- V Baden Württemberg, Bayern.

Dabei liegen die Sommerferien von Bayern und Baden-Württemberg (Ländergruppe V), die traditionell zwei Wochen Pfingstferien haben, konstant auf dem letzten Termin, um einen ausreichenden Lern- und Prüfungszeitraum zwischen Pfingst- und Sommerferien sicherzustellen. Nachteile, die späte Ferien mit sich bringen (z. B. hohe Temperaturen in den letzten Wochen des Schuljahres oder weniger gute klimatische Bedingungen in den letzten Ferienwochen Anfang September), werden bei diesen Ländern durch den Vorteil von relativ konstanten Terminen ausgeglichen.

#### **Können die Sommerferien beliebig früh beginnen?**

Nein. Grundlage für die konkrete Festlegung der Sommerferien sind die jeweiligen Jahreskalender mit den kirchlichen Feiertagen. In Jahren mit späten Oster- und Pfingstfeiertagen (wie z. B. 2014) müssen auch die Sommerferien später beginnen, damit ein ausreichender Lern- und Prüfungszeitraum am Ende des Schuljahres gewährleistet ist. Ein Vorziehen des Sommerferienbeginns auf Anfang Juni stößt überdies bei Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitungen auf berechtigte Kritik, da das nächste Schuljahr in der Konsequenz schon im Juli, also in der Sommermitte beginnen müsste.

#### **Wer legt die übrigen Ferientermine fest?**

Alle weiteren Ferien (z. B. Osterferien, Herbstferien, Weihnachtsferien) werden von den Ländern festgelegt. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz stellt alle Ferientermine nach Schuljahren zusammen und veröffentlicht sie auf der Internetseite [www.kmk.org](http://www.kmk.org).